

Antrag Fischereischein

nach §§ 29 ff. HFischG



Antrag auf:	<input type="checkbox"/> Jahresfischereischein	17,50€	(10,00€ Gebühr + 7,50€ Abgabe)
	<input type="checkbox"/> Fünfjahresfischereischein	45,00€	(18,00€ Gebühr + 27,00€ Abgabe)
<input type="checkbox"/> Ausstellung*	<input type="checkbox"/> Zehnjahresfischereischein	86,00€	(36,00€ Gebühr + 50,00€ Abgabe)
<input type="checkbox"/> Verlängerung	<input type="checkbox"/> Ausländerfischereischein	12,50€	(5,00€ Gebühr + 7,50€ Abgabe)
eines:	<input type="checkbox"/> Sonderfischereischein		

* Eine Kopie des Prüfungszeugnisses wird dem Antrag beigelegt.

Fischereiabgabe Jugendliche	<input type="checkbox"/> 1 Jahr	6,50 €	(3,00 € Gebühr + 3,50 € Abgabe)
	<input type="checkbox"/> 2 Jahre	10,00 €	(3,00 € Gebühr + 7,00 € Abgabe)
	<input type="checkbox"/> 3 Jahre	13,50 €	(3,00 € Gebühr + 10,50 € Abgabe)
	<input type="checkbox"/> 4 Jahre	17,00 €	(3,00 € Gebühr + 14,00 € Abgabe)

Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Vor- & Nachname des Antragstellers

Geburtsdatum & -ort

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. Erziehungsberechtigten

Wird von der Behörde ausgefüllt:

Nur erforderlich bei Erstantrag:
Die Fischereischeinprüfung wurde am
____.____.____ abgelegt.

Alter Fischereischein wurde:

- eingezogen
 verlängert
 ungültig überlassen

Der neue Fischereischein
wurde für den Gültigkeitszeitraum
vom _____.____.____ bis
_____.____.____ ausgestellt.

Gemeindevorstand des Markt Fleckens Villmar

i. A. _____